

Bürgerinitiative "Sicher unterwegs in Feldkirchen-Westerham"

Von: Verkehrsrecht <Verkehrsrecht@lra-rosenheim.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2026 15:38
An: info@sicher-unterwegs.org
Betreff: Ihr Schreiben vom 12.01.2026 zu "Am Gries"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre Eingabe vom 12.01.2026 haben Sie um eine Stellungnahme zur Schulbushaltestelle in der Vagener Straße in Feldolling gebeten. Seitens der Bürgerinitiative wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder einer Lichtsignalanlage für Fußgänger angeregt.

Hierzu wurde ein Anhörungsverfahren unter Einbeziehung der zuständigen Fachstellen (Polizei, Straßenbaulastträger) durchgeführt. Zudem erfolgten eine Zählung der querenden Fußgänger sowie eine Überprüfung hinsichtlich eines besonders gefährlichen Schulweges.

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Die Bushaltestelle in der Vagener Straße befindet sich in der Nähe der Gemeindestraße „Am Gries“. Um die sichere Querung der Schulkinder am Morgen zu gewährleisten, ist ein Schulweghelferdienst eingerichtet. Bei der durchgeführten Zählung querten zwischen 06:45 Uhr und 07:45 Uhr insgesamt 16 Personen die Straße, wovon 13 Kinder in der Zeit der Anwesenheit des Schulweghelfers überquerten. Besondere Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

Die Überprüfung des Schulweges von „Am Gries“ zur Bushaltestelle an der Vagener Straße (RO 13) ergab zudem:

- Der Schulweg führt innerorts von „Am Gries“ zur Bushaltestelle an der Kreisstraße RO 13, wobei sich die Schüler in Sicht- und Rufweite befinden.
- Ein beidseitiger Gehweg mit ausreichender Beleuchtung ist vorhanden.
- Zur Busabfahrtszeit am Morgen ist ein Verkehrshelferüberweg mit entsprechendem Personal eingerichtet; der Verkehrshelfer ist bis nach der Abfahrt des Busses vor Ort.
- Aufgrund dieser Sachlage ist kein besonders gefährlicher Schulweg festzustellen.

Zusammenfassend müssen wir Ihnen mitteilen, dass nach Prüfung der Örtlichkeit in Feldolling „Am Gries“ keine ausreichenden Gründe vorliegen, die die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder einer Lichtsignalanlage zwingend erforderlich machen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Landratsamt Rosenheim
Straßenverkehrsbehörde
Hausanschrift: Äußere Oberaustraße 4, 83026 Rosenheim
Postanschrift: Wittelsbacherstr.4, 83022 Rosenheim

Tel. +49 (0) 8031 392-
verkehrsrecht@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de